Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 7/2023 TOP: Top 2 öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 15.02.2023



GEGENSTAND

"Solarpark Jungholzhausen" in Braunsbach-Jungholzhausen

Änderung "Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim"

und

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Jungholzhausen" in Braunsbach-Jungholzhausen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan

Beschlussfassung

SACHVERHALT

Der Gemeinderat von Braunsbach beabsichtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Jungholzhausen" in Braunsbach-Jungholzhausen und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Jungholzhausen" in Braunsbach-Jungholzhausen sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkret geplantes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordwestlich von Jungholzhausen. Da die Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan geändert werden, was parallel durch die Änderung des FNP vollzogen wird.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca.12 ha umfasst folgende Flurstücke:

911, 912, 913, 914, 915 und 916, Gemarkung Jungholzhausen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

_

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan

 Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Jungholzhausen" in Braunsbach-Jungholzhausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der beiliegende Lageplan maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 911, 912, 913, 914, 915 und 916, Gemarkung Jungholzhausen.

Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des "Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim" um die vorgenannte Planung gemäß § 2 Abs. 1.BauGB.

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.02.2023

Verfasser: Truckenmüller/Radschin